

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Remseck am Neckar vom 07.09.2021

Anlage 1 Betreuungsjahr 2021

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II, ohne Ganztageschulkindbetreuung (Kita-Gebühren), gültig ab 1. September 2021

- 1. Benutzungsgebühr**
durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei

ab 3 Jahre

	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer
Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	168	129	86	29
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	227	175	114	36
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	304	234	152	48

ab 2 Jahre

	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer
Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	288	221	148	48
Verl. Öffnungszeiten – Krippe	338	259	169	54
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	421	325	211	67
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	562	432	282	89

1 – 2 Jahre

	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer
Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	456	351	228	72
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	607	467	304	96

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

- 2. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9** Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr pro Monat erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage
Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt II (Tageseinrichtungen für Kinder, ohne Ganztageschulkindbetreuung)	78,00 € 39,00 € für Kinder unter 2 Jahre

Anlage 2 Betreuungsjahr 2021

Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren), gültig ab 1. September 2021

1. Kommunale Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt III

Folgende Module sind buchbar:

- Modul 1 Betreuungsangebot 7.30 – 13.30 Uhr, in der Schulzeit unterbrochen durch Unterricht.
- Modul 2 Betreuungsangebot 7.30 – 15.00 Uhr mit verpflichtendem Mittagessen, in der Schulzeit unterbrochen durch Unterricht (dieses Angebot gilt nicht an der Grundschule Pattonville)
- Modul 3 zusätzliche 30 Minuten (in Aldingen und Neckarrems von 7.00 – 7.30 Uhr, in Pattonville von 13.30 – 14.00 Uhr)

Modul 1 und 2 sind nicht kombinierbar.

A. Kernzeitbetreuung mit Teil-Ferienbetreuung

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei. Die Teil-Ferienbetreuung findet im Sommer 2022 in den ersten eineinhalb Ferienwochen und der letzten Ferienwoche, den Herbstferien und allen beweglichen Ferientagen (wie z. B. den Faschingsferien) statt, soweit keine Schließtage der Einrichtung.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren		
	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	112	67	45	96	58	39	77	47	32	62	38	25
Modul 2	184	111	73	156	95	63	130	76	51	103	62	41
Modul 3	24	13	8	21	12	7	15	9	6	12	7	5

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

B. Zusätzliche Ferienbetreuung in den betreuten Schulferien für Kernzeitkinder

Gebühr pro Woche. Die zusätzliche Ferienbetreuung findet in den Weihnachtsferien, den Osterferien, den Pfingstferien und den Sommerferien statt (außer Ferien nach A. und Schließtag der Einrichtung)

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren				für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren			
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	72	59	43	30	62	48	38	25
Modul 2	93	73	56	38	77	63	46	32
Modul 3	6	5	4	2	5	4	3	2

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren				für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren			
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	50	41	31	21	40	32	24	15
Modul 2	65	51	39	26	50	41	31	21
Modul 3	4	3	3	2	3	3	2	1

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Anlage 2 Betreuungsjahr 2021

Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren), gültig ab 1. September 2021

- C.** Ferienbetreuung in den betreuten Schulferien nach B. für Kinder, die nicht in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind
Für volle Ferienwochen beträgt die Benutzungsgebühr 88,-- € pro Woche für die Zeit 7.30 – 13.30 Uhr.
Mittagessen wird nicht angeboten.
Für angefangene Ferienwochen (höchstens 3 Tage, bedingt durch Ferienbeginn und -ende) wird die Gebühr anteilig berechnet.

- 2.** Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9
Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
• Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt III Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August wird keine Gebühr erhoben	71,00 €	–	42,60 €	28,40 €
• Zusätzliche Ferienbetreuung gem. § 9, Abs. 3	Pro Woche 19,50 €	Anteilig 15,60 €	Anteilig 11,70 €	Anteilig 7,80 €

Anlage 3 Betreuungsjahr 2021

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt IV (Hortgebühren) und die Ganztageschulkindbetreuung gem. Abschnitt II, gültig ab 1. September 2021

Folgende Betreuungsangebote sind buchbar:

HK: Hort kurz von 7.30 – 17.00 Uhr

HL: Hort lang von 7.00 – 17.00 Uhr

GK5: Ganztageschulkindbetreuung kurz 5 Tage pro Woche von 7.30 – 17.00 Uhr

GL5: Ganztageschulkindbetreuung lang 5 Tage pro Woche von 7.00 – 17.00 Uhr

GK3: Ganztageschulkindbetreuung kurz 3 Tage pro Woche von 7.30 – 17.00 Uhr (nicht mit Kernzeitbetreuung kombinierbar)

GL3: Ganztageschulkindbetreuung lang 3 Tage pro Woche von 7.00 – 17.00 Uhr (nicht mit Kernzeitbetreuung kombinierbar)

1. Hortbetreuung gem. Abschnitt IV

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Hortbetreuung wird an den Grundschulen Aldingen und Neckarrens angeboten.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
HK	305	259	214	168
HL	327	279	228	180

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

2. Ganztageschulkindbetreuung gem. Abschnitt II

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Ganztageschulkindbetreuung wird nur an der Grundschule Hochdorf angeboten.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
GK5	305	259	214	168
GL5	327	279	228	180
GK3	182	155	129	101
GL3	197	168	137	108

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

3. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9

Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für

die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage	3 Tage	2 Tage
• Betreuungseinrichtungen IV (Hort an der Schule)	78,00 €	–	–
• Ganztageschulkindbetreuung gem. Abschnitt II	78,00 €	46,80 €	

